

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr (Gebühren nach dem Frischwassermaßstab + Gebühren für versiegelte Flächen)

Anstoß zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Antrag der SPD-Fraktion auf Förderung von Gründächern. Aufgrund fehlender Fach- und Sachkenntnisse in der Verwaltung hat der Bauausschuss die Verwaltung beauftragt, nach umsetzbaren Möglichkeiten zur Förderung zu suchen.

Da zeitgleich auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für eine rechtssichere Gestaltung dringend einer Überarbeitung bedarf, hat die Verwaltung vorgeschlagen, die gesplittete Abwassergebühr mit einzuarbeiten. Damit wird indirekt jede Fläche gefördert, die nicht in den Kanal entwässert. Nach ständiger Rechtsprechung verstößt die Abrechnung der Kanalgebühren ausschließlich nach dem Frischwassermaßstab gegebenenfalls gegen das Gleichheits- und Äquivalenzprinzip. Die Abrechnung nach dem Frischwassermaßstab ist nur zulässig, wenn die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung nicht mehr als 12 % der Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung betragen. Dieser Schwellenwert ist in Güntersleben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit überschritten. Er wäre nur einzuhalten, wenn beim überwiegenden Teil der Grundstücke das Niederschlagswasser in einen gesonderten Regenwasserkanal geleitet würde und nicht in der angeschlossenen Kläranlage behandelt werden müsste. Dies ist jedoch in Güntersleben nicht der Fall.

Bei der künftigen Berechnung der Abwassergebühren (frühestens ab dem 01.10.2023) wird jedes Grundstück einzeln betrachtet und die versiegelten bzw. unversiegelten Flächen ermittelt. Darüber erhält jeder Eigentümer einen Bescheid, gegen den er Widerspruch einlegen kann, wenn er überzeugt ist, dass die ermittelten Flächen nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen.

Eine Komponente bei Berechnung der Abwassergebühren ist auch weiterhin der Frischwassermaßstab. Für diese Menge wird allerdings die Gebühr günstiger, da zusätzlich noch Gebühren für eine weitere Komponente, nämlich für versiegelte Flächen zu zahlen sind.

Diese Gebührenermittlung ist nach richterlicher Entscheidung jedenfalls gerechter als eine Ermittlung lediglich nach dem Frischwassermaßstab.

Für die einzelnen Grundstücksbesitzer bedeutet dies, dass dadurch alle, die kaum versiegelte Flächen haben, weniger Abwassergebühren zahlen werden als bisher. Bei Anwesen mit großen versiegelten Flächen und evtl. wenig Frischwasserverbrauch werden dementsprechend insgesamt höhere Abwassergebühren zu zahlen sein.

Da sowohl für Wasser- als auch für die Abwassergebühren Kostendeckung zu erreichen ist, wird die Gemeinde insgesamt nicht mehr Einnahmen generieren, sondern wie bisher lediglich die Kosten decken.

Dazu legte Herr Dr. Schulte vom Büro Schulte/Röder/Kommunalberatung aus Veitshöchheim dem Gemeinderat mehrere Rechenbeispiele vor. Er erläuterte die Methode zum Ermitteln der Flächen (der amtliche Lageplan wird über die neuesten Luftbildaufnahmen der Vermessungsverwaltung gelegt, um so die tatsächlichen Gegebenheiten mit dem amtlichen Lageplan zu vergleichen), und stellte auch den Ablauf der Arbeiten vor. Im Rahmen der Festsetzung der versiegelten Flächen werden den Bürgern dann auch Einzelgespräche angeboten, um Ungereimtheiten oder Abweichungen zu besprechen. Am Beginn der Maßnahme wird voraussichtlich eine Informationsveranstaltung für die Bürger stattfinden.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung auf Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zum nächstmöglichen Zeitpunkt und Auftragsvergabe an die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder aus Veitshöchheim zu einem Angebotspreis von ca. 54.000 € zu.

Dezentrale Lüftungsanlagen in der Grundschule

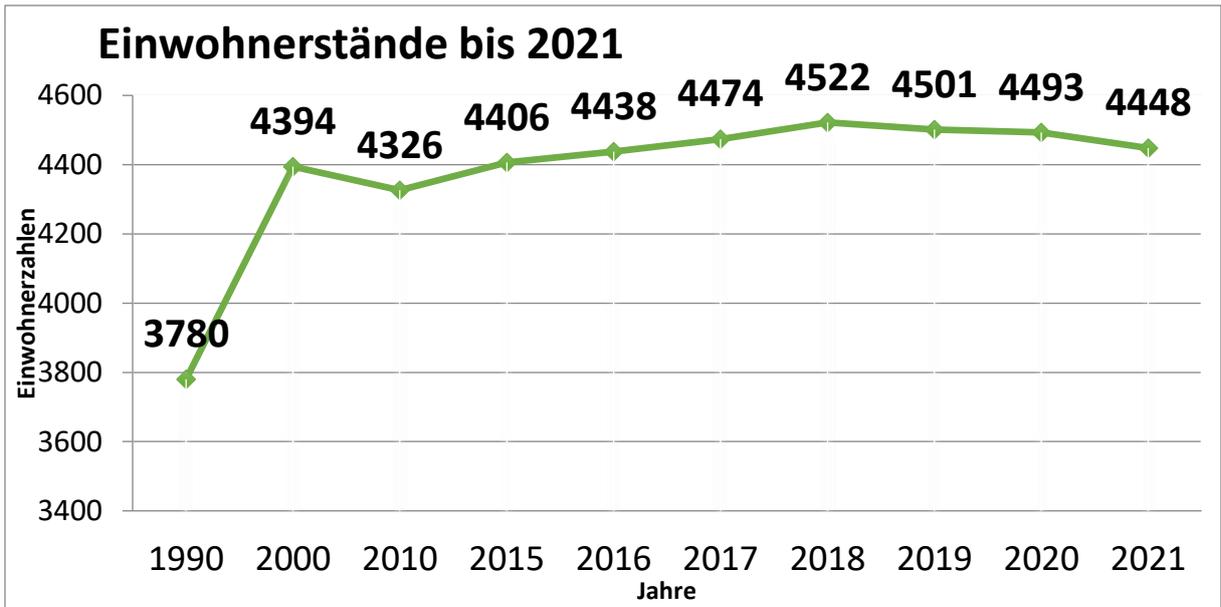
Die Corona-Pandemie war der Auslöser, dass der Günterslebener Gemeinderat beschlossen hat, die Schule mit dezentralen Lüftungsanlagen auszustatten. Dafür wurden Kosten in Höhe von ca. 208.000 € geschätzt. 10 Firmen wurden zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Drei Firmen haben sich schließlich an der Ausschreibung beteiligt. Der günstigste Bieter war die Firma Hilpert GmbH & Co. KG aus Würzburg mit einem Preis von 168.297,34 €. Der Staat unterstützt die Maßnahme mit ca. 80 %. Der Einbau wird voraussichtlich bereits in den Pfingstferien erfolgen.

Haushaltsplan für das Jahr 2022

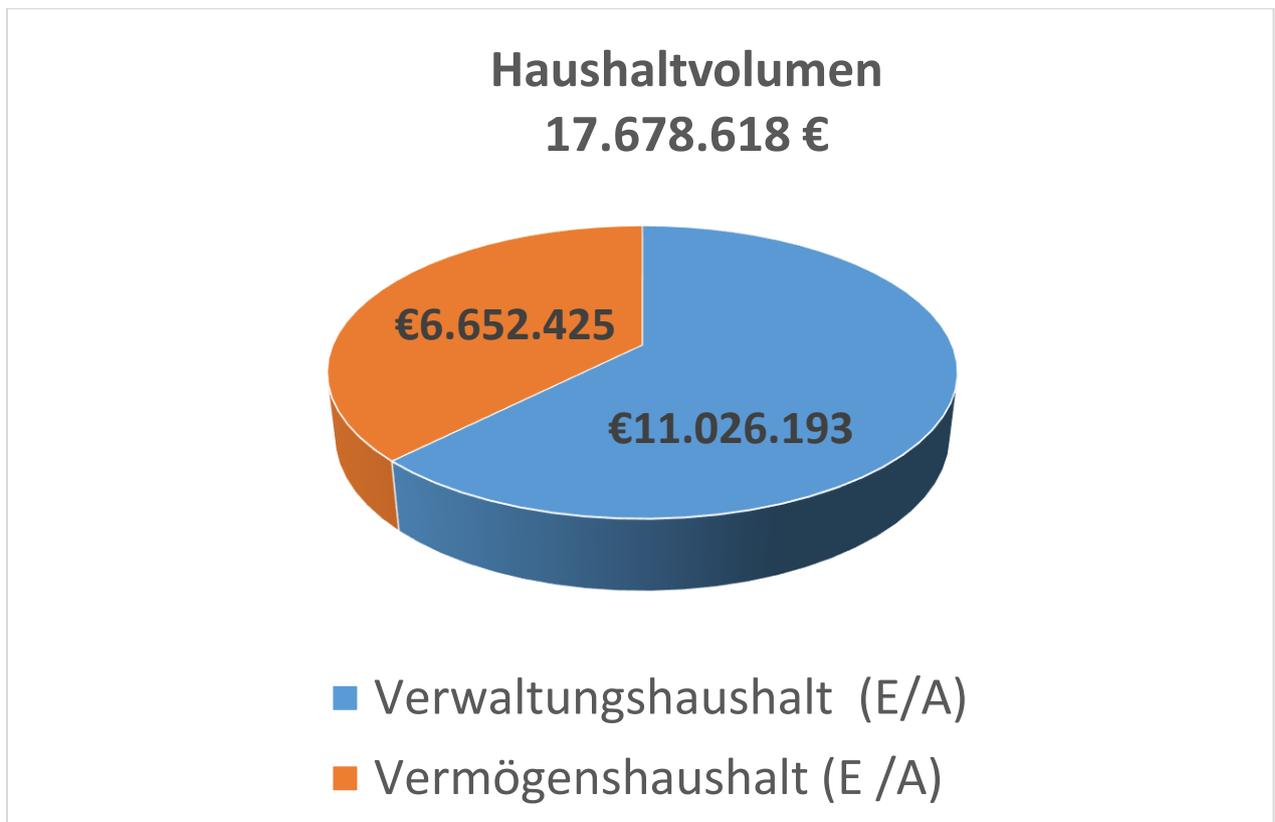
Der Kämmerer der Gemeinde Güntersleben, Herr Jürgen Faulhaber, stellte dem Gemeinderat den nachstehenden, zweiten Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 vor. Der erste Entwurf wurde in einer fünfstündigen Finanz- und Personalausschusssitzung drei Wochen vor der Gemeinderatssitzung beraten und in teils kontroversen aber immer sachlich geführten Diskussionen angepasst. Die Bürgermeisterin bedankte sich dafür sowohl bei Herrn Faulhaber als auch beim zuständigen Ausschuss. Nach Vorstellung von Haushalts- und Stellenplan nahmen alle drei Fraktionen Stellung zum Zahlenwerk. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage wiesen alle drei Fraktionssprecher darauf hin, dass die finanzielle Situation im Jahr 2022 noch solide geplant sei, dass aber künftige Projekte noch genauer unter dem Gesichtspunkt von Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft werden müssen. So stimmte auch der gesamte Gemeinderat dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Jahr 2022 zu. Aufgrund der für die Jahre 2023 und 2024 momentan eingeplanten Kreditaufnahmen stimmte die CSU-Fraktion der Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 nicht zu, so dass eine Mehrheitsentscheidung mit 12:4 getroffen wurde.

1) Einwohnerentwicklung

Entwicklung der Einwohnerzahl lt. Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung:

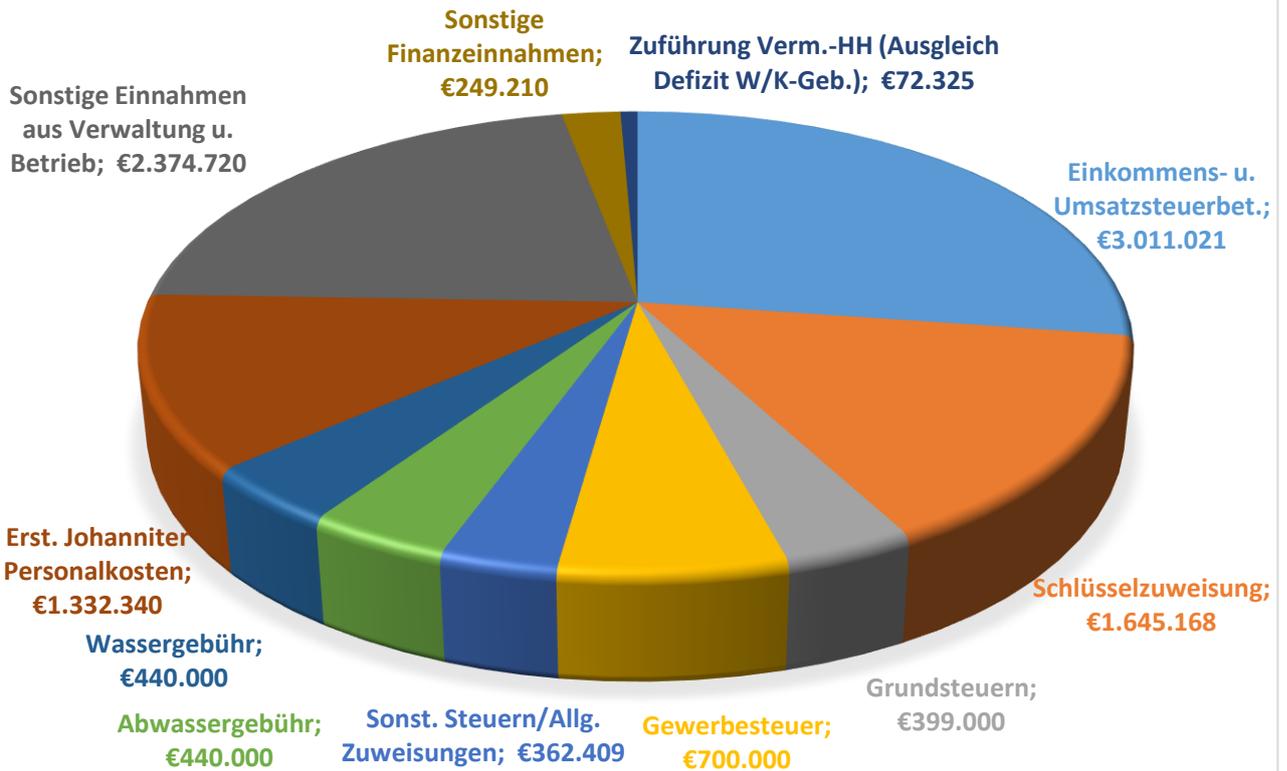


2) Haushaltsvolumen



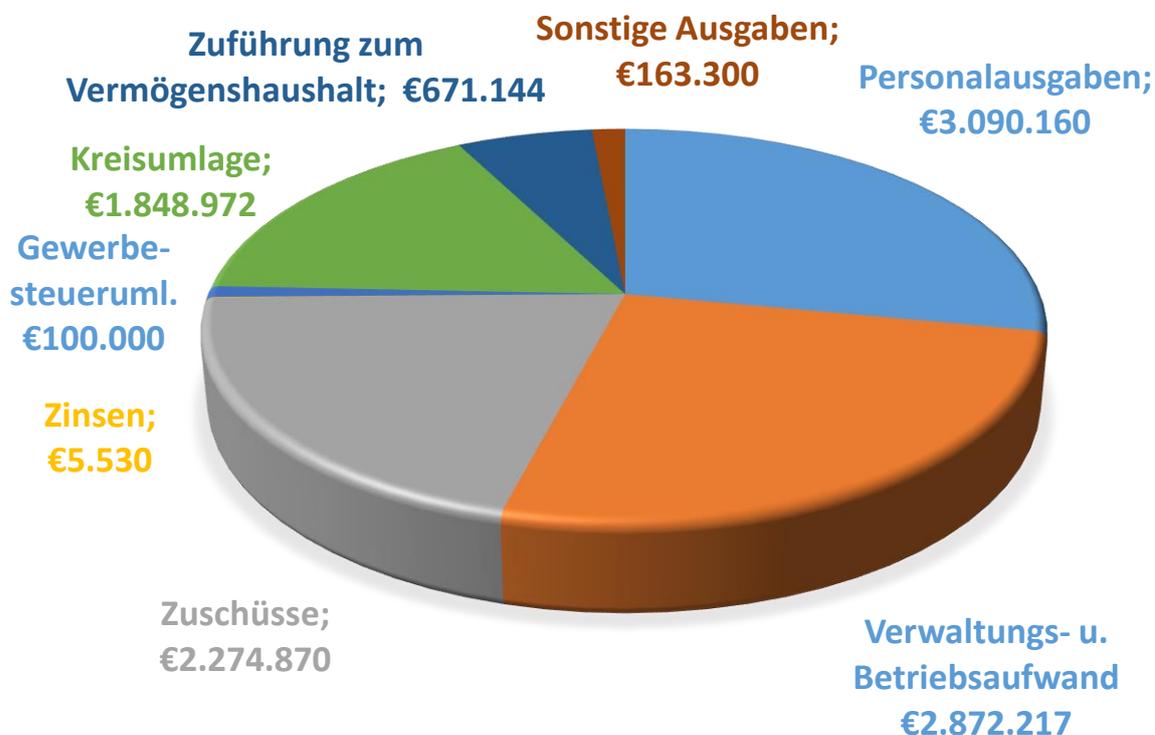
3) Wichtige Einnahmen und Ausgaben

EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT



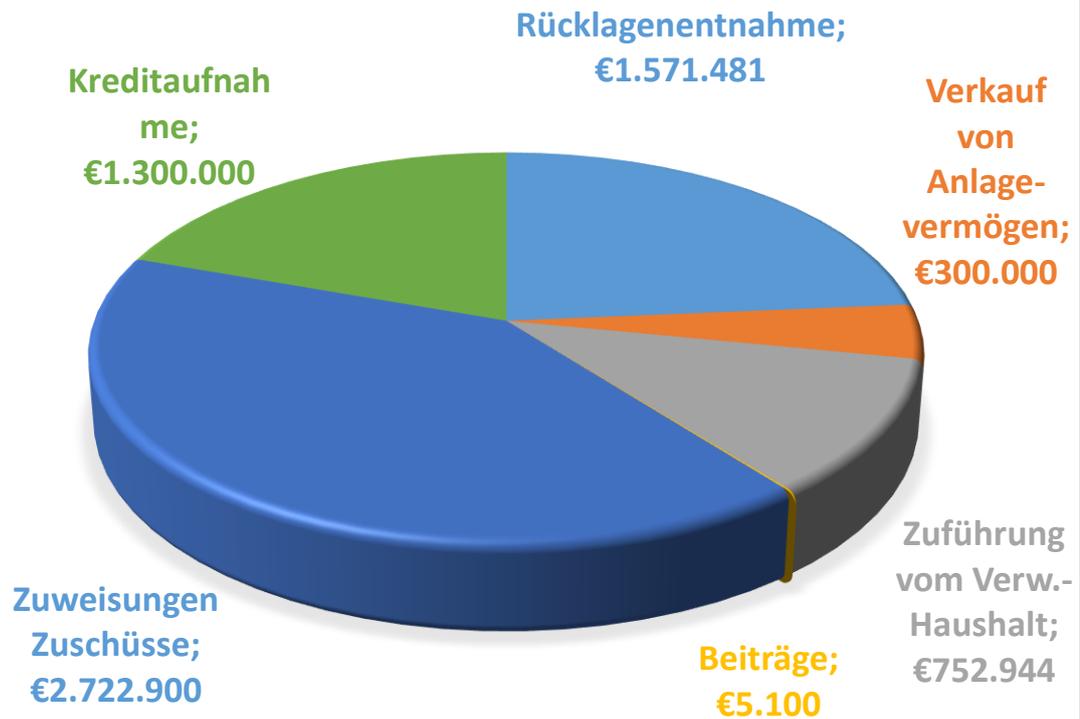
Einnahmen Verwaltungshaushalt 2022 (TOP 10)	Ansatz
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.936.700 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.645.168 €
Gewerbesteuer	700.000 €
Personalkostenerstattung Johanniter „KiTa Erdenstern“	606.000 €
Betriebskostenförderung „KiTa Erdenstern“	597.700 €
Innere Verrechnungen Werkstattleistungen	465.650 €
Kanalbenutzungsgebühren	440.000 €
Wasserverbrauchsgebühren	440.000 €
Personalkostenerstattung Johanniter „KiTa Villa Kunterbunt“	411.050 €
Grundsteuer B	380.000 €

AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT



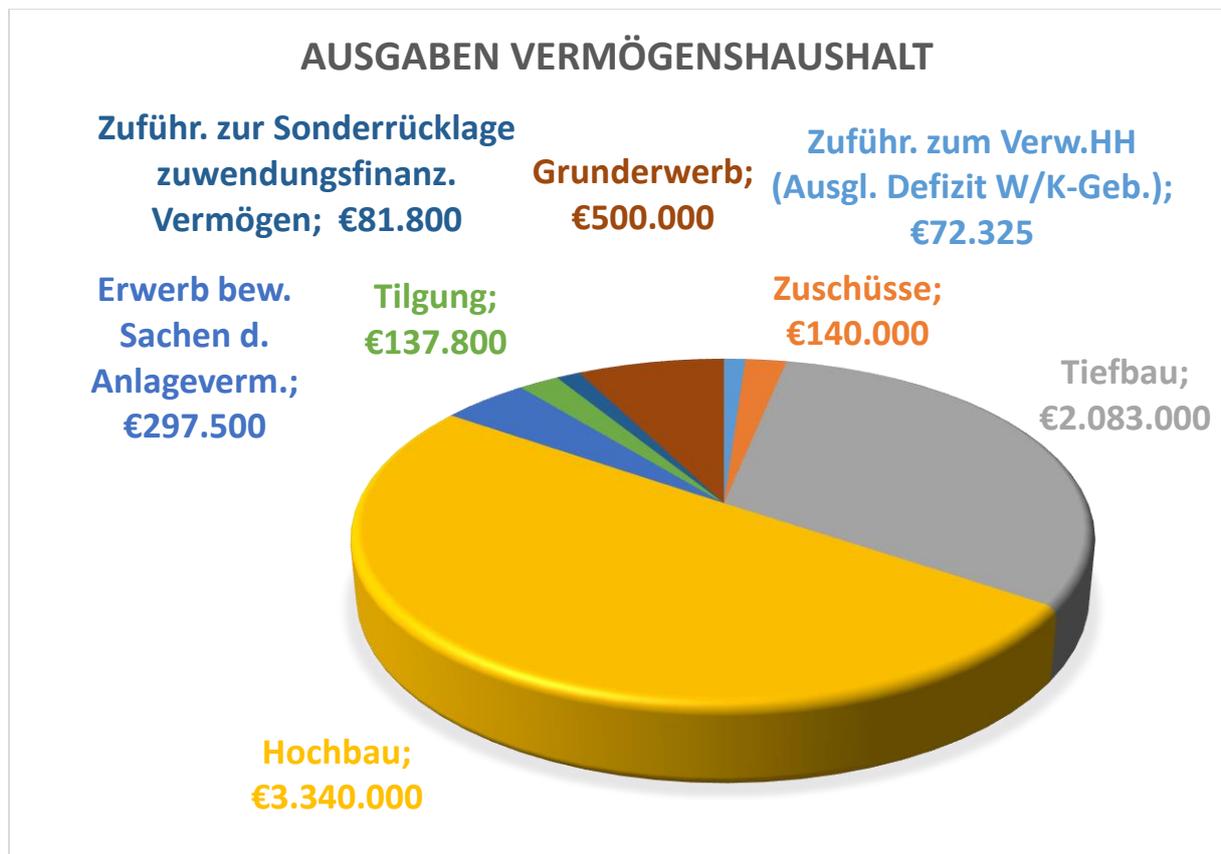
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2022 (TOP 10)	Ansatz
Kreisumlage	1.848.972 €
Betriebskostenförderung „KiTa Erdenstern“	974.500 €
Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	671.144 €
Betriebskostenförderung „KiTa Villa Kunterbunt“	552.700 €
Entgelte für tariflich Beschäftigte „KiTa Erdenstern“	467.400 €
Entgelte für tariflich Beschäftigte „Bauhof“	321.800 €
Entgelte für tariflich Beschäftigte „KiTa Villa Kunterbunt“	317.000 €
Betriebskostenförderung „Hort“	294.000 €
Straßenunterhalt	260.000 €
Wassereinkauf	225.000 €

EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT



Einnahmen Vermögenshaushalt 2022 (TOP 10)	Ansatz
Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	1.499.156 €
Investitionszuweisung „Kinderhort“	1.491.500 €
Kreditaufnahme	1.300.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	671.144 €
Investitionszuweisung „Städtebauförderung“	400.000 €
Grundstücksverkäufe	300.000 €
Investitionszuweisungen „Naturkindergarten“	240.000 €
Investitionszuweisung „Lüftungsanlagen Schule“	200.000 €

Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	126.500 €
Investitionszuweisung „Trockenmauersanierung Weinberge“	120.000 €

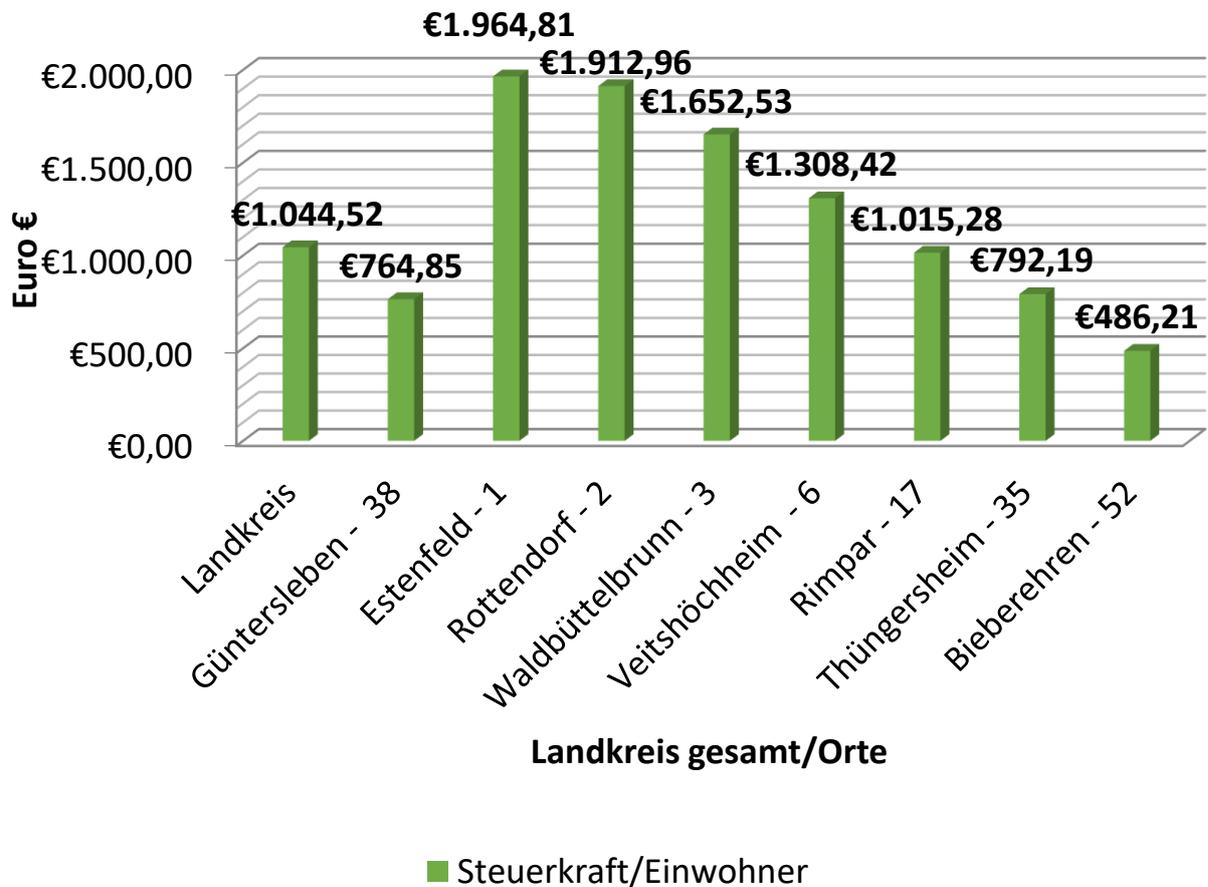


Ausgaben Vermögenshaushalt 2022 (TOP 25)	Ansatz
Neubau Naturkindergarten „Marienhof“	1.100.000 €
An-, Um-, Ausbau HDG zum Kinderhort	1.000.000 €
Straßenbau Lang-, Büttner-, Schustergasse	650.000 €
Erwerb von Grundstücken	500.000 €
Kanal Lang-, Büttner-, Schustergasse	415.000 €
Tiefbaumaßnahme Birken-/Heimgartenweg, Brücke	350.000 €
Dezentrale Lüftungsanlagen Schule	250.000 €
Lagerhalle mit Containerbuchten Bauhof	250.000 €

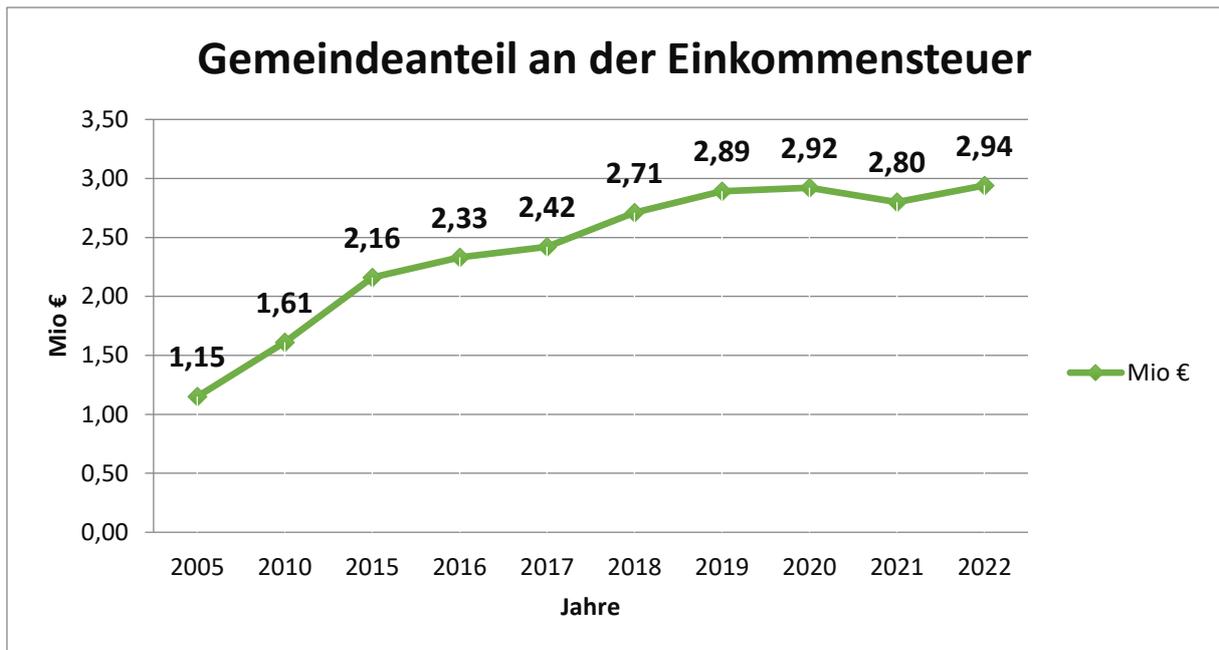
Leimbinder/Dachsanierung Tennishalle	245.000 €
Wasserleitung Lang-, Büttner-, Schustergasse	170.000 €
Außenanlage „Villa Kunterbunt“	170.000 €
Sanierung Dachgeschoss Feuerwehrhaus	140.000 €
Tilgung	137.800 €
ZV Betriebsführung Wasserversorgung (Gründungseinl.)	135.000 €
Zwischenlager für Erdaushub	130.000 €
Fahrzeugbeschaffung Bauhof	126.000 €
Parkplatz „Haus der Generationen“ (Rest)	100.000 €
Zuf. z. VerwHH aus SR zum Ausgl. von Geb.-schw. Kanal	72.325 €
Zuf. an SR zum Ausgl. von Geb.-schw. Wasser	53.600 €
Straßenbeleuchtung Lang-, Büttner-, Schustergasse	50.000 €
Sanierung Festhalle	50.000 €
Arbeitsgeräte u. Maschinen Bauhof	47.000 €
Bildstocksanierung Friedhof	45.000 €
Speed-Pipe Lang-, Büttner-, Schustergasse	35.000 €
Regenüberlaufbecken in der Flur	35.000 €

4) Entwicklung der wichtigsten Einnahmen

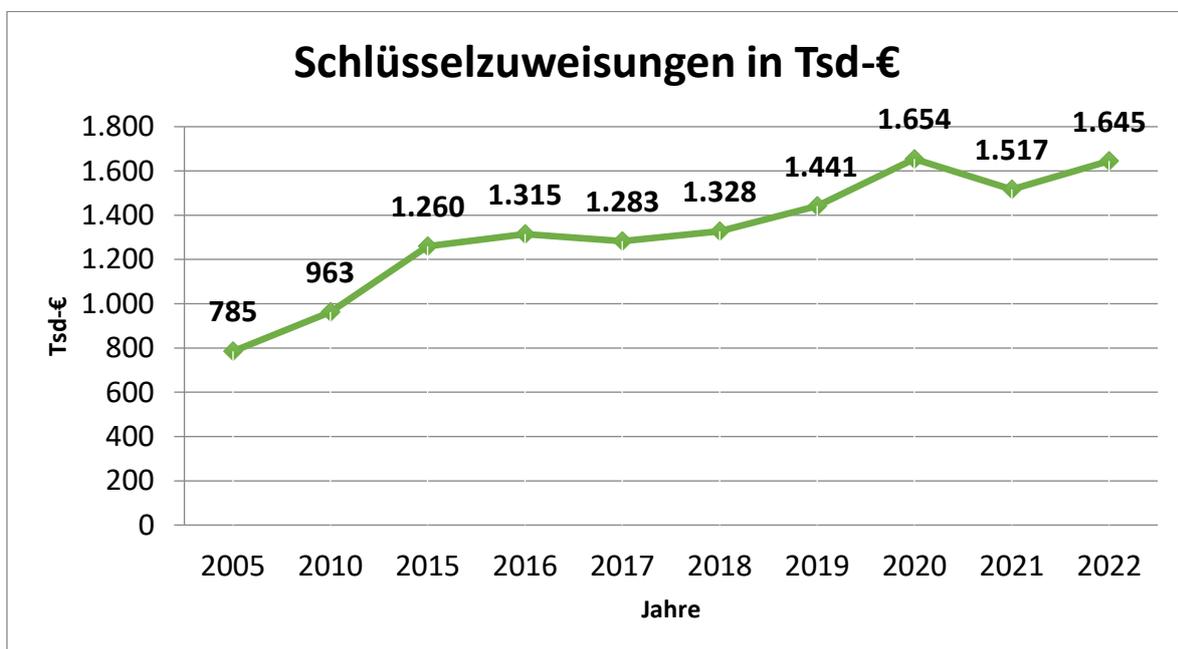
Steuerkraft 2022 Landkreis Würzburg



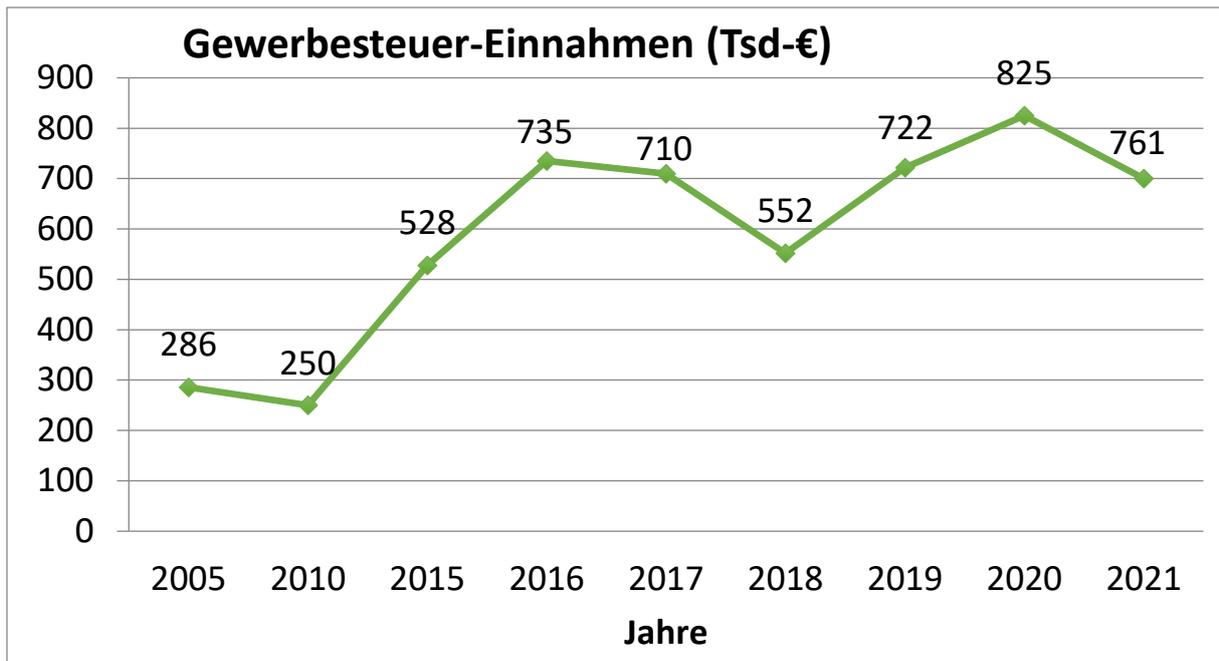
Die **Steuerkraft** der Gemeinde für das Jahr 2022, die sich aus dem Steueraufkommen des Jahres 2021 errechnet, ist gegenüber dem Vorjahr von 760,71 € auf 764,85 € je Einwohner gestiegen. Damit liegt Güntersleben deutlich unter dem Landkreis-Durchschnitt weiterhin auf Platz 38 der 52 Gemeinden im Landkreis Würzburg. Die durchschnittliche Steuerkraft beträgt 1.044,52 €.



Bei der Einkommensteuerbeteiligung ergeben sich in 2022 Mehreinnahmen von ca. 140.000 €.

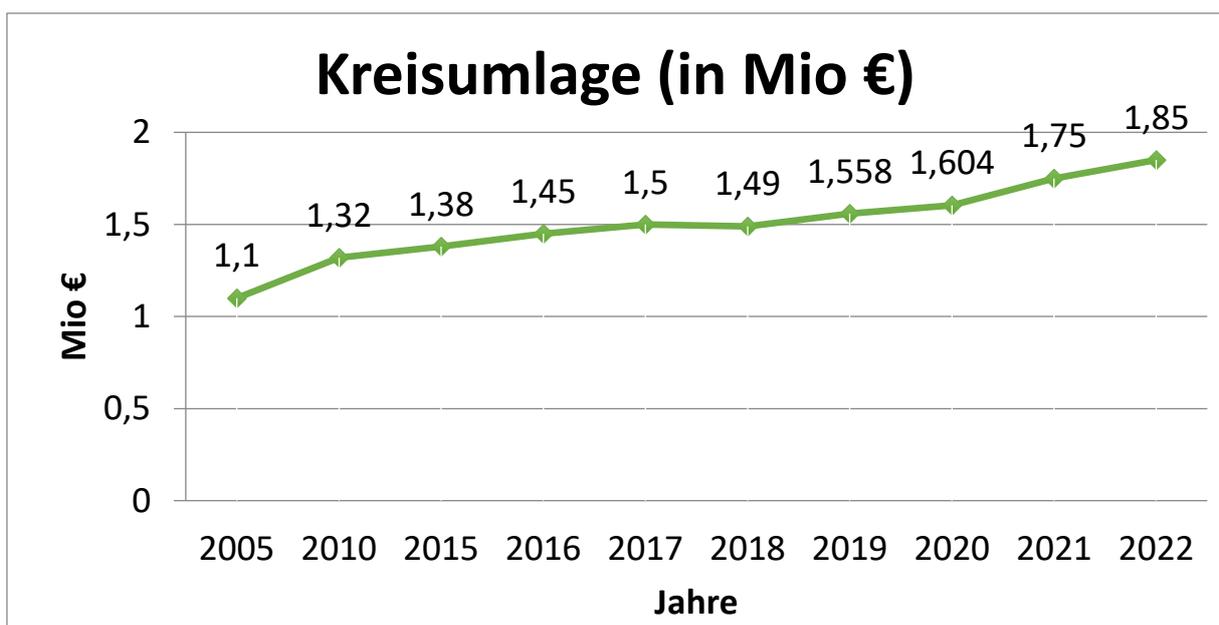


Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich in 2022 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 128.000 €.

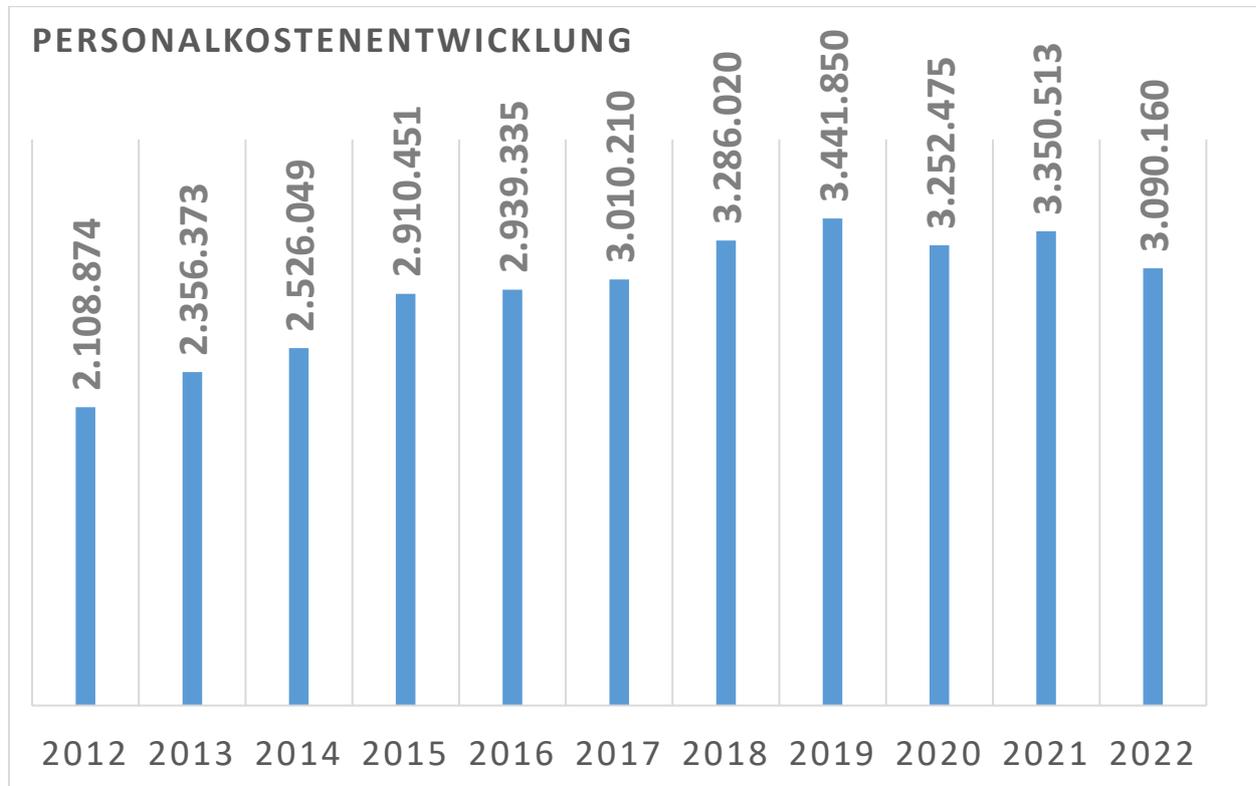


Auch aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der letzten Jahre wird für das Jahr 2022 weiterhin ein Betrag von 700.000 € in den Haushaltsplan eingestellt.

5) Entwicklung der wichtigsten Ausgaben



Bei einem erhöhten Umlagesatz des Landkreises von 39 v.H. (bisher 37 v.H.) sowie einer leicht gestiegenen Umlagekraft der Gemeinde Güntersleben ergibt sich eine um ca. 98.000 € höhere Kreisumlage für das Jahr 2022.



Hier wurden Lohnsteigerungen von 1,7 % berücksichtigt. Zum 01.04. steigen die tariflichen Löhne um durchschnittlich 1,8 %. Die Kindertageseinrichtungen sind in diesem Diagramm berücksichtigt. Diese werden erstattet und sind daher kostenneutral.

6) Kostenrechnende Einrichtungen

Wasserversorgung

Aufgrund der im Jahr 2021 erfolgten Neukalkulation wurden die Wassergebühren für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum ab 01.10.2021 von 1,86 € auf 2,31 €/m³ (jeweils zuzüglich MwSt.) angehoben. Zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2022 eine Zuführung an die Sonderrücklage für Gebührenschwankungen in Höhe von 53.600 € vorgesehen. Damit vermindert sich das aufgelaufene Defizit. Ein Ausgleich erfolgt im Rahmen des derzeitigen Kalkulationszeitraumes.

Abwasserbeseitigung

Auch hier erfolgte im Jahr 2021 eine Neukalkulation. Die Abwassergebühr wurde bei 2,50 €/m³ belassen. Zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2022 eine Entnahme der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 72.325 € erforderlich.

Friedhof

Beim Abgleich von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich hier im Haushaltsjahr 2022 ein Defizit in Höhe von 4.620 €.

7) Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vorab ist anzumerken, dass bei den Planungen vorsichtig vorgegangen wurde. So wurde in den Vorjahren stets die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt deutlich überschritten. Dadurch stellten sich zusätzliche Möglichkeiten für Investitionen der Folgejahre ein. Bestätigt werden diese Feststellungen erneut durch das überschlägige Rechnungsergebnis 2021. Hier ist bei den Planungen von einer Zuführung in Höhe von 772.744 € ausgegangen worden. Nach derzeitigem Stand zeichnet sich eine erhebliche Steigerung in einer Größenordnung von ca. 1,3 Mio. € ab.

Im Haushaltjahr 2022 ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 671.144 € vorgesehen.

Auch in den Finanzplanungsjahren 2023 – 2025 ergeben sich nach jetzigem Stand Beträge in ähnlicher Größenordnung (2023: 911.276 €, 2024: 892.246 € sowie 2025: 892.646 €)

8) Investitionen:

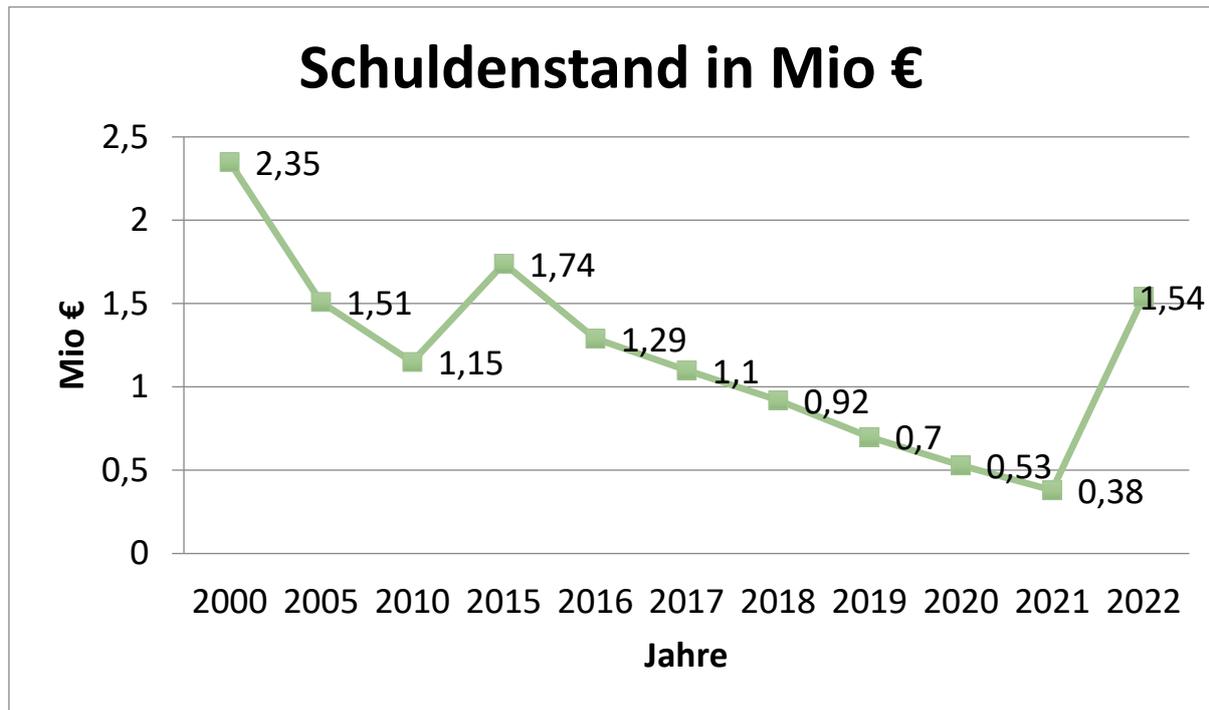
Unter Nr. 3 (Ausgaben Vermögenshaushalt) sind die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen wesentlichen Investitionen aufgelistet. In den Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 sind weitere Maßnahmen vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Erweiterung des Gewerbegebietes im Fahrental, sowie weitere Sanierungs- und Städtebaumaßnahmen.

9) Schulden/Rücklagen:

Nach einer überschlägigen Berechnung mussten im Haushaltsjahr 2021 zum Abgleich von Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt ein Betrag von ca. 700.000 € der Rücklage entnommen werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt damit zum Beginn des laufenden Haushaltsjahres voraussichtlich ca. 2.600.000 €.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist im Jahr 2022 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.499.156 € vorgesehen. Zudem wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.300.000 € erforderlich.

Damit erhöht sich der Schuldenstand im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der laufenden Tilgung auf voraussichtlich 1.538.049,14 €.



Die Verschuldung pro Kopf steigt damit von 84,49 €/Einwohner auf 345,78 €/Einwohner.

In den Folgejahren sind zur Finanzierung der Investitionen weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Diese beträgt 1,8 Mio. € im Jahr 2023 sowie 2,6 Mio. € im Jahr 2024. Im Jahr 2025 ist eine Rücklagenzuführung von ca. 365.000 € vorgesehen. Rücklagenentnahmen erfolgen in den Jahren 2023 und 2024 nur noch in sehr geringem Umfang (42.124 € und 86.154 €).

10) Freie Finanzspanne:

Bei einer Zuführung von 671.144 € und Hinzurechnung der Investitionspauschale in Höhe von 126.500 € ergibt sich nach Abzug der ordentlichen Tilgung in Höhe von 137.800 € im Haushaltsjahr 2022 eine freie Finanzspanne von 659.844 €.

In den Folgejahren ergeben sich ähnliche Zuführungen zum Vermögenshaushalt. Da jedoch zur Tilgung von Krediten höhere Beträge erforderlich sein werden, verringert sich künftig die freie Finanzspanne je nach Laufzeit der Kredite unter Umständen erheblich.

11) Kassenlage:

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich. Nachdem die Rücklagen im Laufe des Haushaltsjahres 2022 zum Großteil aufgebraucht sein werden, wird der Höchstbetrag der Kassenkredite erneut auf 1.000.000 € festgelegt. Dieser stellt im Notfall kurzfristig die Liquidität sicher.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll gem. Art. 73 Abs. 2 GO 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts (1.837.699 €) nicht übersteigen.

Die Kassenlage der Gemeinde Güntersleben ist geordnet.

12) Fazit des Kämmers:

Insgesamt ist der Haushaltsplan von einer Vielzahl von Investitionsmaßnahmen geprägt. Insbesondere zur Erfüllung von Pflichtaufgaben ist die Inanspruchnahme von Krediten vertretbar und sinnvoll. Mittel- bis langfristig sind jedoch Kreditaufnahmen auf dem geplanten Niveau nicht finanzierbar. Eine signifikante Steigerung der Einnahmen ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Somit bleibt nur die Reduzierung der Ausgaben. Dauerhaft kann nur so viel Geld ausgegeben werden, wie auch eingenommen wird. In der Finanzplanung wurde bei den Kreditaufnahmen von überschaubaren Laufzeiten (10 Jahre) ausgegangen, um den Gremien in den folgenden Legislaturperioden noch einen gewissen Handlungsspielraum zu belassen. Längere Laufzeiten würden sich zwar positiv auf die freie Finanzspanne auswirken, jedoch den Handlungsspielraum auch entsprechend lange einschränken.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte zudem, dass Investitionen (wie auch der bereits vorhandene Bestand) unterhalten werden müssen. Hierzu sind entsprechende Personalkapazitäten sowie Mittel des Verwaltungshaushalts erforderlich. Dies führt wiederum zu einer niedrigeren Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Auch in Anbetracht der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung (Corona, Ukraine-Krise) sollte nach Ansicht der Verwaltung bei weiteren Investitionen eher vorsichtig agiert werden.